

Datum: 18.08.2015

Az.: 30.90.01 wb-sz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2015
2.	Rat der Stadt Bergkamen	17.09.2015

Betreff:

Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergkamen-Oberaden IV (Bergkamen-Oberaden I)

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Lachmann Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Roreger	Sachbearbeiter Weber	
---------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I) zu wählen.

Sachdarstellung:

Herr Mike Guhse hat sein Amt als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I) aus beruflichen Gründen niedergelegt. Die Bestätigung der Niederlegung durch das Amtsgericht Kamen erfolgte gemäß § 8 III i. V. m. § 4 SchAG NW mit Beschluss vom 04.02.2015.

Auf Grund eigener Bewerbung für das freiwerdende Ehrenamt steht zur Verfügung:

Herr Mark Hemminghaus,
wh. Kantstraße 10,
59192 Bergkamen,
geb. am 24.03.1973,
verheiratet, ein Kind,
Beruf: Disponent.

Herr Hemminghaus erfüllt die gesetzlichen und persönlichen Anforderungen für das Schiedspersonenamt.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen wurde davon abgesehen, die Stelle öffentlich auszuschreiben, da bereits ein geeigneter Kandidat vorhanden ist. Die bei der Wahl von Schiedspersonen zu beteiligenden Interessenorganisation – Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – hat diesem Verfahren zugestimmt und die Stellenbesetzung durch Herrn Hemminghaus befürwortet.

Im Falle einer Wahl durch den Rat der Stadt Bergkamen ist noch die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Kamen erforderlich.